

AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Am Freitag, dem 19. November 1976, um 11.00 Uhr werden die Grundstücke Dülmen-Buldern Hof- und Gebäudefläche, Münsterstraße 7, und Straße, Münsterstraße, Eigentümer: Elektroingenieur Rudolf Betzing in Dülmen-Buldern, an der Gerichtsstelle Dülmen, Königswall 15, Zimmer 7, zwangsversteigert.
3 K 10/74

Amtsgericht Dülmen

Satzung über die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71/5 „Berningheide“ der Stadt Dülmen vom 8. November 1976

Gemäß § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW. 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 5. 10. 1976 nachstehende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Gemäß § 10 BBauG wird folgende I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71/5 „Berningheide“ der Stadt Dülmen als Satzung beschlossen:

- Die Festsetzungen für die Grundstücke Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 1, Flurstücke 108, 2196 und 2199 bezüglich der Baugrenzen werden aufgehoben.
Neue Baugrenzen sind parallel 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie Haverlandweg und entsprechend der vorhandenen und geplanten Bebauung festgesetzt.
Vom Haverlandweg aus ist eine Stichstraße in 4,50 m Breite für die geplanten hinteren Grundstücke ausgewiesen.
Die ausgewiesene Grünfläche ist um 7,00 m nach Norden verschoben und bleibt somit in der bisher ausgewiesenen Breite bestehen.
- Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.
Die angrenzenden Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben ihre Zustimmung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes erteilt.

Begründung:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine Erschließungsstraße geschaffen und die bisher überbaubare Grundstücksfläche soweit vergrößert, daß eine geordnete städtebauliche Bebauung durchgeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71/5 „Berningheide“ der Stadt Dülmen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die geänderte Bebauungsplan Nr. 71/5 „Berningheide“ der Stadt Dülmen liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Dülmen, Zimmer 58, aus.
Dülmen, 8. November 1976

Schlieker
Bürgermeister

Satzung

über die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen vom 8. November 1976

Gemäß § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW. 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 5. 10. 1976 nachstehende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph
Gemäß § 10 BBauG wird folgende II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen beschlossen:

- Die Festsetzung der zwingend 2geschossiger westlich des Planweg 2 (Pappelweg) gelegener Grundstücke als 1geschossige Bauweise neu festgesetzt.
- Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist.
Der Grundeigentümer dieser sowie der benachbarten Grundstückseigentümer haben ihre Zustimmung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes erteilt.

Begründung:

Da von diesen südwestlich des Planweges 2 Grundstücke neu mit 1geschossig festgesetzt ist, wurde zur Schaffung eines einheitlichen Hausgruppen, die 2geschossige Bauweise auf Grundstücke neu mit 1geschossig festgesetzt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Dülmen, Zimmer 58, aus.
Dülmen, den 8. November 1976

Bekanntmachung

1. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Jahresrechnungen 1974 der Stadt Dülmen-Buldern und die Entlastung gem. § 81 Abs. 1 GO NW. Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für die Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV. NW. S. 304 / SGV. NW. 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung am 5. Oktober 1976 folgendes beschlossen:

I. Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Punkt 4 der TO – vom Stadtdirektor vorgeschlagene Jahresrechnung der Stadt Dülmen-Buldern und des Schulverbandes Buldern werden hiermit gem. § 81 (1) GO NW förmlich bekräftigt.

Die Berichtigungen gegenüber den vom Stadtdirektor vorgelegten Haushaltsrechnungen haben sich nicht geändert.

Summe berechnete Soll-Einnahmen	Summe berechnete Ausgaben
DM	DM

Stadt Dülmen 37 004 017,70
Schulverband Buldern 1 081 621,91
II. Gleichzeitig wird dem Stadtdirektor und dem Vorsitzenden des Schulverbandes Buldern vorbehaltlich § 81 (1) GO NW erteilt.

2. Bekanntmachung
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Jahresrechnung 1974 mit den erforderlichen Unterlagen liegen vom 18. 11. 1976 bis 19. 11. 1976 und vom 22. 11. 1976 bis 19. 11. 1976 im Rathaus der Stadt Dülmen, Kreuzweg 27, Zimmer 58, öffentlich aus.
Dülmen, den 9. November 1976

REWE

REWE N

Hohes C
Orangensaft 0,7-l-Flasche **1.39**

Cointreau
franz. Liqueur 40 Vol.% 0,7-l-Flasche **13.98**

Martini
Orig. ital. Vermouth rosso u. bianco 0,7-l-Flasche **4.48**

Freiherr von Schoenaich
- privat - Sekt Flaschengärung 0,75-l-Flasche **4.48**

Burg Rodenstein

Jetzt sollten Sie sich einen kleinen Getränkervorrat anlegen.
In unserem Fachsortiment Wein und Spirituosen finden Sie alles, was Sie brauchen in reicher Auswahl!



Herta Frischwurst

Sortiment 100 g

Herta Räucherschinken
gegart 100 g

Thüringer Gutsleberwurst 100 g

In unseren Frischfleisch-Abteilungen:
Kalbsbraten 500 g

Kalbsnacken 500 g

Das erste Jahres-Seelenamt

für unseren lieben Verstorbenen

Franz Gude

statt am Samstag, dem 13. November 1976, um 18.00
in der Hl.-Kreuz-Kirche, wozu wir freundlich einladen.

Im Namen aller Angehörigen:
Familie Paul Kuhlmann

am 13. November 1976

Angler!

Im Herbst haben wir
a. gefütterte Stiefel,
bekleidung und Hüte
vorrätig.

Angler-Lädchen

Dülmen
Tiberstraße 29

Angler

zu verkaufen
Anfragen:
in der Zeitung.

Greifen Sie zu!

Bosch Handmixer
nur 39,80 DM

Krups T 10 Kaffeeautomat
für 10 Tassen
nur 69,- DM

FELDMANN

Lüdinghauser Straße 42

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Am 19. November 1976, um 11.00 Uhr werden die Grund-
besitzer-Buldern Hof- und Gebäudefläche, Münsterstraße 7, und
Münsterstraße, Eigentümer: Elektroingenieur Rudolf Betzing in
Dülmen, an der Gerichtsstelle Dülmen, Königswall 15, Zimmer 7,
steigert.

Amtsgericht Dülmen

Satzung

Die I. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71/5
„Berningheide“ der Stadt Dülmen
vom 8. November 1976

0 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit
und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekannt-
machung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW. 2023) hat die Stadtver-
sammlung in der Sitzung vom 5. 10. 1976 nachstehende Sat-
zungen beschlossen:

Einziger Paragraph

0 BBauG wird folgende I. vereinfachte Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 71/5 „Berningheide“ der Stadt Dülmen als Satzung be-

stimmungen für die Grundstücke Gemarkung Dülmen-Stadt,
Flurstücke 108, 2196 und 2199 bezüglich der Baugrenzen wer-
geheben.

Die angrenzenden sind parallel 5,00 m zur Straßenbegrenzungslinie
entlang und entsprechend der vorhandenen und geplanten Be-
festigung.

Der Planweg aus ist eine Stichstraße in 4,50 m Breite für die
in hinteren Grundstücke ausgewiesen.

Die ausgewiesene Grünfläche ist um 7,00 m nach Norden verschoben
und besteht somit in der bisher ausgewiesenen Breite bestehen.

Es ist festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die
Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die
Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheb-
licher Bedeutung ist.

Die angrenzenden Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben
ihre Zustimmung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

erteilt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine Erschließungsstraße
und die bisher überbaubare Grundstücksfläche soweit vergrößert
geordnet städtebauliche Bebauung durchgeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die I. vereinfachte Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 71/5 „Berningheide“ der Stadt Dülmen wird hiermit öf-
fentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan Nr. 71/5 „Berningheide“ der Stadt Dülmen
liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus der
Stadt Dülmen, Zimmer 58, aus.

am 8. November 1976

Schlieker
Bürgermeister

Einziger Paragraph

Gemäß § 10 BBauG wird folgende I. vereinfachte Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen als Sat-
zung beschlossen:

1. Die Festsetzung der Firstrichtung für die nordwestlich durch Planweg
6 (Erlenweg) erschlossene Hausgruppe bestehend aus 3 geplanten
Wohngebäuden wird aufgehoben und durch Ausweisung der Firstrich-
tung um 90° gedreht neu festgesetzt.

2. Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die
Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die
Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheb-
licher Bedeutung ist.

Die angrenzenden Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben
ihre Zustimmung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
erteilt.

Begründung:

Durch die Änderung der Firstrichtung des Bebauungsplanes wird eine
optimale Nutzung der Grundstücke bezüglich der Belichtung und Beson-
nung geschaffen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die I. vereinfachte Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen wird hier-
mit öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt
Dülmen liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rat-
haus der Stadt Dülmen, Zimmer 58, aus.

Dülmen, den 8. November 1976

Gövert

1. stellv. Bürgermeister

Satzung

über die II. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/4
„Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen
vom 8. November 1976

Gemäß § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit
den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekannt-
machung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV. NW. S. 304/SGV. NW. 2023) hat die Stadtver-
ordnetenversammlung in der Sitzung vom 5. 10. 1976 nachstehende Sat-
zung beschlossen:

Einziger Paragraph

Gemäß § 10 BBauG wird folgende II. vereinfachte Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen als Sat-
zung beschlossen:

1. Die Festsetzung der zwingend 2geschossigen Bauweise für die süd-
westlich des Planweg 2 (Pappelweg) gelegenen Grundstücke wird auf-
gehoben und als 1geschossige Bauweise neu festgesetzt.

2. Es wird festgestellt, daß durch diese vereinfachte Änderung die
Grundzüge der Planung nicht berührt werden und daß sie für die
Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von unerheb-
licher Bedeutung ist.

Der Grundeigentümer dieser sowie der benachbarten Grundstücke hat
seine Zustimmung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
erteilt.

Begründung:

Da von diesen südwestlich des Planweges 2 (Pappelweg) gelegenen 4
Grundstücke neu mit 1geschossig festgesetzt.

ist, wurde zur Schaffung eines einheitlichen Gestaltungsbildes dieser
Hausgruppe, die 2geschossige Bauweise aufgehoben und für alle 4
Grundstücke neu mit 1geschossig festgesetzt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die II. vereinfachte Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt Dülmen wird hier-
mit öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan Nr. 73/4 „Am Holzplatz, Teil II“ der Stadt
Dülmen liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rat-
haus der Stadt Dülmen, Zimmer 58, aus.

Dülmen, den 8. November 1976

Gövert

1. stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen über
die Jahresrechnungen 1974 der Stadt Dülmen und des Schulverbandes
Buldern und die Entlastung gem. § 81 Abs. 1 GO NW.

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-West-
falen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV.
NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 1975 (GV.
NW. S. 304 / SGV. NW. 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung am
5. Oktober 1976 folgendes beschlossen:

I. Die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. 7. 1975 –
Punkt 4 der TO – vom Stadtdirektor vorgelegten und vom Rech-
nungsprüfungsausschuß geprüften Jahresrechnungen 1974 der

Stadt Dülmen
und des
früheren Schulverbandes Buldern

werden hiermit gem. § 81 (1) GO NW förmlich beschlossen.

Berichtigungen gegenüber den vom Stadtdirektor festgestellten Ergeb-
nissen der Haushaltsrechnungen haben sich nicht ergeben; sie schließen
wie folgt ab:

Summe berei-	Summe berei-	Unterschied
nigte Soll-Ein-	nigte Soll-Ein-	= Fehlbetrag
nahmen	Ausgaben	
DM	DM	DM

Stadt Dülmen 37 004 017,70 37 004 017,70 0

Schulverband Buldern 1 081 621,91 1 081 621,91 0

II. Gleichzeitig wird dem Stadtdirektor und dem früheren Schulverban-
desvorsteher des Schulverbandes Buldern vorbehaltlos die Entlastung gem.